

Praktikum Musikwissenschaft (BA)

Die Prüfungsordnung sieht vor, dass im Hauptfach Musikwissenschaft ein mindestens sechswöchiges Vollzeit-Praktikum zu absolvieren ist (240 Stunden; empfohlener Beginn: Ende 4. Semester). In Einzelfällen kann das Praktikum auch über einen längeren Zeitraum verteilt werden.

Folgender formaler Ablauf ist verbindlich:

- Die Studierenden wenden sich an die/den Praktikums- beauftragte/n ihres Studiengangs, die/der das angestrebte Praktikum grundsätzlich genehmigt.
- Im Praxisbüro des FB 9 oder auf dessen Homepage ist das Formular „Praktikumsvertrag“ erhältlich, das entsprechend vom Unternehmen/der Institution, in der das Praktikum stattfindet, in zweifacher Form ausgefüllt wird. Der Vertrag wird vom Praxisbüro gegengezeichnet. Ein Exemplar verbleibt bei den Studierenden und eines bei der Institution.
- Der Praktikumsbericht, die Praktikumsbescheinigung und der Evaluationsbogen werden vom Praxisbüro entgegen genommen und an die betreuenden Lehrenden weitergeleitet. Der Bericht muss spätestens 8 Wochen nach Beendigung des Praktikums vorgelegt werden.
- Die Studierenden erhalten die Praktikumsbescheinigung durch die Lehrenden nach Abgabe des Praktikumsberichtes und Prüfung auf Inhalt und Vollständigkeit.

Bei allen Fragen zur Organisation des Praktikums, auf- tretenden Problemen etc. steht das Praxisbüro sowohl den Studierenden, Lehrenden als auch den Praktikums- stellen zur Verfügung.

Sämtliche Formulare sind unter „Formalia“ auf der Webseite des Praxisbüros erhältlich.

Der Praktikumsbericht

- Der Bericht enthält Angaben über den Praktikumsplatz
- die eigenen Tätigkeiten
- den Verlauf des Praktikums und den Bezug zum Studium
- und hat in etwa einen Umfang von 10 Seiten.
- Der Evaluationsbogen ist Teil des Berichtes (+ 3 Seiten). Er dient der Überprüfung und ggf. Verbesserung der Qualität des Praktikums.

Als Richtlinie für den Inhalt des Berichtes empfehlen wir folgende Punkte:

Neben Namen und Anschrift der Institution werden ihre Struktur und Ziele dargestellt. Es geht darum aufzuzeigen, wie hier musikalische Inhalte produziert, vermittelt und umgesetzt werden. Wie und auf welcher gesellschaftlichen Ebene wird mit Musik umgegangen? Welche Vernetzungen zu anderen Institutionen bestehen? Welcher Wirkungsgrad wird erzielt?

Der Bericht beinhaltet die konkreten Aufgaben und Tätigkeiten und die dabei gemachten institutionellen Erfahrungen. Dabei wird die Einarbeitung und Betreuung beim Praktikum und Integration in den Betrieb genauso berücksichtigt wie die Arbeitsatmosphäre, die Eigenverantwortlichkeit der Tätigkeiten, Erfolge und Schwierigkeiten.

Der Bericht dient der Darstellung des Zusammenhangs von Praktikum und Studium: Fragen zum Verhältnis

von vorheriger Erwartung und vorgefundener Realität; Fragen nach dem Nutzen des musikwissenschaftlichen Studiums für das Praktikum und umgekehrt und Angaben, inwiefern sich aus dem Praktikum berufliche Perspektiven ergeben haben.

Empfehlenswert: Führen Sie während des Praktikums täglich ein Arbeitsjournal. Es erleichtert die Reflektion der hier dargestellten notwendigen Inhalte des Praktikumsberichtes.